

## Ausgleichskasse Swissmem Ihr Dienstleister im Sozialversicherungsbereich

Im Oktober 2020 hat der Verband Swiss Medtech an seiner Mitgliederversammlung entschieden, dass Swiss Medtech als zweiter Gründerverband der Ausgleichskasse Swissmem beitrifft, damit auch die Swiss Medtech-Firmen von den Vorteilen der Ausgleichskasse Swissmem profitieren können.

Die Welt der Sozialversicherungen ist anspruchsvoll und komplex. Wir sind Ihr Vertrauenspartner für alle Beitrags- und Leistungsfragen im Sozialversicherungsbereich. Als Verbandsausgleichskasse richten wir unsere Dienstleistung voll und ganz auf Swissmem- und Swiss Medtech-Mitglieder aus.

- **Beratung und Support:** Wir unterstützen unsere angeschlossenen Firmen in sämtlichen Fragen rund um die staatlich organisierten Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, Familienzulagen). Wir bieten unseren Mitgliedern individuelle Fachschulungen und Referate rund um das Thema Sozialversicherungen an.
- **Beitragsbezug:** Wir helfen kompetent und klären Fragen rund um den sozialversicherungsrechtlich massgebenden Lohn.
- **Leistungen:** Für unsere Mitglieder sind wir die erste Anlaufstelle in allen Fragen des Leistungsbezuges für Familienzulagen und Mutterschaft- oder Vaterschaftsentschädigung sowie die Erwerbsersatz- und Corona-Entschädigung.
- **Internationales:** Wir klären komplexe Sozialversicherungsfragen in Sachen Entsendungen und Mehrfachstätigkeiten im In- und Ausland. Wir unterstützen fachlich und erledigen Entsendungsanträge schnell und digital über die ALPS-Plattform (Applicable Legislation Platform Switzerland).
- **Qualität:** Wir haben ein hohes Qualitätsbewusstsein (ISO-zertifiziert) und praktizieren seit Jahren Business Excellence.
- **Digital:** Wir arbeiten sehr prozessorientiert und nutzen digitale Instrumente bestmöglich. Unser Kundenportal «connect» (24/7) wird laufend weiterentwickelt und ermöglicht es Ihnen und uns effizient und effektiv zu arbeiten. Dadurch bieten wir vergleichsweise tiefe Verwaltungskosten- und FAK-Beitragssätze.
- Durch die aktive Nutzung von «connect» gewähren wir unseren Mitgliedern einen Sonderrabatt.
- **Verband:** Eine enge Zusammenarbeit mit unseren Gründerverbänden Swissmem und Swiss Medtech ist für uns selbstverständlich. Dadurch verstehen wir die branchenspezifischen Anliegen und können schnell bedürfnisorientiert handeln.

### Unsere aktuellen Verwaltungskostensätze AHV/IV/EO 2021

AHV-Lohnsumme	ohne «connect»	mit «connect»
Einheitssatz <sup>1</sup>	0.30% <sup>2</sup>	0.20% <sup>2</sup>

### Familienausgleichskasse

Mit dem Beitritt zur Ausgleichskasse Swissmem administrieren Sie ebenfalls die Familienzulagen mit uns. Damit entstehen maximale Synergien. Die FAK-Beitragssätze sind kantonal unterschiedlich. Sie sind tiefer oder maximal so hoch wie diejenigen der kantonalen öffentlichen Familienausgleichskasse.

<sup>1</sup> Der Verwaltungskostensatz hat keine Abhängigkeit oder Abstufung zur AHV-Lohnsumme. Der Einheitssatz ist für alle Firmen unabhängig der Grösse identisch.

<sup>2</sup> in % der AHV/IV/EO-Beiträge

Für Informationen zu unseren FAK-Beitragssätzen kontaktieren Sie unsere Fachabteilung Beiträge oder informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.ak60-swissmem.ch](http://www.ak60-swissmem.ch) (Aktuelles → Newsletter vom 16.12.2020 «Familienausgleichskasse Swissmem»).

### Voraussetzungen für einen fristgerechten Kassenwechsel:

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) definiert in einer Weisung verpflichtend bei welcher Ausgleichskasse eine Firma angeschlossen ist und zu welchen Terminen ein Kassenwechsel erfolgen muss oder kann. Grundsätzlich gilt:

- Firmen, die Mitglied bei einem Gründerverband sind, rechnen bei der Ausgleichskasse dieses Gründerverbandes ab. Ist eine Firma Mitglied in mehreren Verbänden mit eigener Kasse, so hat sie das Wahlrecht.
- Vom Wahlrecht kann ein Unternehmen beim Verbandseintritt und danach alle 5 Jahre Gebrauch machen.
- Ein Kassenwechsel erfolgt ausschliesslich auf den 1. Januar des Folgejahres. Die neue Ausgleichskasse initiiert den Kassenwechsel gegenüber der bisherigen Ausgleichskasse.
- Bei Umstrukturierungen gelten besondere Regeln.

### Kontaktdaten:

Ausgleichskasse Swissmem  
Pfungstweidstrasse 102  
Postfach 42  
8037 Zürich

Tel. 044 388 34 34  
[info@ak60.ch](mailto:info@ak60.ch)

Swiss Medtech  
Schweizer Medizintechnikverband  
Freiburgstrasse 3  
3010 Bern

Tel. 031 330 97 79  
[office@swiss-medtech.ch](mailto:office@swiss-medtech.ch)

Bei Fragen oder Unklarheiten im Zusammenhang mit der Ausgleichskasse Swissmem kontaktieren Sie diese direkt unter den obenstehenden Kontaktdaten.